

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM  
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG  
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN  
(ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(41. Tagung, Genf, 23. – 27. Januar 2023)  
Punkt 5 b) der vorläufigen Tagesordnung  
**Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung: Weitere  
Änderungsvorschläge**

## **Übergangsvorschrift des Absatzes 9.3.X.40.2**

**Vorgelegt von der informellen Arbeitsgruppe der Empfohlenen ADN-  
Klassifikationsgesellschaften \*, \*\***

### **Einleitung**

1. Auf seiner vierzigsten Sitzung stimmte der ADN-Sicherheitsausschuss der Auslegung der Informellen Gruppe der Empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften grundsätzlich zu, wonach die Übergangsvorschrift in Absatz 1.6.7.2.2 für den Absatz 9.3.x.40.2 auch für die anderen in Absatz 9.3.X.40.2 genannten Räume und nicht nur für den Maschinenraum gilt. Es wurde sich darauf geeinigt, dass die beste Lösung darin besteht, die Vorschriften des Absatzes 1.6.7.2.2 für den Absatz 9.3.X.40.2 zu ändern.

### **Änderungsvorschlag**

2. Der ADN-Sicherheitsausschuss wird gebeten, den nachstehenden Vorschlag zur Änderung des Absatzes 1.6.7.2.2 ADN zu prüfen und anzunehmen.

---

\* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/7.

\*\* (A/76/6 (Kap. 20) Abs. 20.76.

3. Es wird vorgeschlagen, in der Tabelle in Absatz 1.6.7.2.2.2 die Räume in der Übergangsvorschrift für den Absatz 9.3.x.40.2 wie folgt zu ergänzen (Änderungen kursiv und unterstrichen):

1.6.7.2.2.2 Tabelle der allgemeinen Übergangsvorschriften: Tankschiffe		
Absatz	Inhalt	Frist und Nebenbestimmungen
9.3.1.40.2 9.3.2.40.2 9.3.3.40.2	Fest eingebaute Feuerlöscheinrichtung im Maschinenraum, <u>in den Pumpenräumen und in allen Räumen mit für die Kühlanlage wichtigen Einrichtungen</u>	N.E.U., Erneuerung des Zulassungszeugnisses nach dem 31. Dezember 2034

\*\*\*